

Gemeinde Ernsgaden

Bebauungsplan Nr. 22 "An der Hochstraße - Knodorf"

Faunistische Sonderuntersuchung 2018

Abschlussbericht

Fassung vom 27.08.2018

Auftraggeber:

Gemeinde Ernsgaden

Hauptstraße 6

85119 Ernsgaden

Auftragnehmer:



Narr Rist Türk
Landschaftsarchitekten BDLA
Stadtplaner und Ingenieure

Isarstraße 9 85417 Marzling
Telefon: 08161 - 98928-0
Telefax: 08161 - 98928-99
Email: nrt@nrt-la.de
Internet: www.nrt-la.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) D. Narr

B.-Eng. A. Oberthür

Dipl.-Ing. (FH) E. Schraml

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Untersuchungsgebiet und Methoden.....	5
2.1	Untersuchungsrahmen.....	5
2.2	Untersuchungsgebiet	5
2.3	Methodik der Bestandserfassung.....	5
2.3.1	Allgemeine methodische Vorgehensweise bei der Bestandserfassung.....	5
2.3.2	Methodik der Bestandserfassung der Avifauna	5
2.3.3	Methodik der Bestandserfassung sonstiger Arten und Tiergruppen	6
3	Ergebnisse der faunistischen Sonderuntersuchung und Bewertung.....	7
3.1	Bestand und Bewertung Avifauna.....	7
3.1.1	Ergebnisse der Vogelkartierung.....	7
3.1.2	Gefährdung und Schutzstatus der Vogelarten im UG	9
3.1.3	Bewertung der Ergebnisse der avifaunistischen Kartierung	10
3.2	Bestand und Bewertung Beibeobachtungen/ Zufallsfunde	11
3.2.1	Ergebnisse der Erfassung von Zufallsfunden	11
3.2.2	Gefährdung und Schutzstatus der Tierarten aus weiteren nicht näher untersuchten Artengruppen.....	12
3.2.3	Bewertung der Erfassungsergebnisse von Zufallsfunden.....	12
3.2.4	Hinweise zum Vorkommen streng geschützter Tierarten gem. Anhang IV FFH-RL im UG	12
4	Fazit und abschließende Wertung.....	13
5	Literatur.....	14

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gefährdung, Schutz, Status sowie Verbreitung der 2018 erfassten Vogelarten im UG	7
---	---

Abkürzungsverzeichnis

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
ASK	Artenschutzkartierung
Bayer. LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt (ehemals Umweltschutz)
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BK	Biotopkartierung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
FFH-Gebiet	Special Area of Conservation (= „Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung“)
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
Lkr.	Landkreis
RLB	Rote Liste Bayern
RLD	Rote Liste Deutschland
RLko	Rote Liste kontinentale biogeographische Region in Bayern
saP	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
UG	Untersuchungsgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VRL	(EU)-Vogelschutz-Richtlinie

1 Anlass und Aufgabenstellung

Zur Schaffung neuer Wohnbauflächen in offener Bauweise (ca. 18 Bauparzellen) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ernsgaden die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Hochstraße – Knodorf“ in der Gemarkung Ernsgaden.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 1,4 ha. Es handelt sich bei der Fläche um eine landwirtschaftlich als Acker genutzte Offenlandfläche ohne gliedernde Strukturen, die unmittelbar an die bestehende Bebauung angrenzt.

Mit der Realisierung des geplanten Bauvorhabens sind, trotz der vorbelasteten Lage mit angrenzenden, nicht eingegrünten und auch in privatem Grün äußerst strukturarmen Siedlungsflächen und der Hochstraße sowie der im Südwesten verlaufenden 110 kV-Leitung Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden.

Um eine hinreichend genaue Datengrundlage für die Abwägung der Umweltbelange zu erhalten, beauftragte die Gemeinde Ernsgaden das Landschaftsplanungsbüro NRT, Marzling, mit der Erfassung planungsrelevanter Tierarten im Wirkungsbereich des Vorhabens.

Das Fachgutachten fasst im vorliegenden Abschlussbericht die Ergebnisse der aktuellen Bestandsaufnahmen zusammen, wertet die gewonnenen Bestandsdaten unter Berücksichtigung sekundärer Daten und liefert die faunistischen Grundlagen für eine qualifizierte Erarbeitung der naturschutzfachlichen Planungsunterlagen.

Die Darstellung der Fundorte wertgebender (Tier-) Arten erfolgt zusätzlich im Bestandsplan.

2 Untersuchungsgebiet und Methoden

2.1 Untersuchungsrahmen

Durch die Kartierungen soll ein Überblick über die Bedeutung des Planungsraums für wertgebende Tierarten gewonnen werden. Hierbei sollten stellvertretend ausgewählte Artengruppen (Indikatorarten, Leitarten) untersucht werden.

Entsprechend der bekannten Nutzungen und der Ausstattung mit Nutzungen, Biotopen und Strukturelementen im Geltungsbereich wurde eine Übersichtskartierung mit Schwerpunkt auf der Tiergruppe der Vögel als zu untersuchende Artengruppe durchgeführt. Für diese Artengruppe sollte das Gesamtartenspektrum und die Verteilung und Verbreitung insbesondere wertgebender und besonders planungsrelevanter, d.h. im Wesentlichen gefährdeter, stark rückläufiger sowie regional seltener und/ oder stenöker Arten, erfasst oder für den Gesamttraum abgeschätzt werden. Zusätzlich sollten weiterhin auch Daten zu Vorkommen von Arten aus anderen Artengruppen mit erhoben werden (Zufallsfunde).

2.2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) der faunistischen Untersuchung wurde so festgelegt, dass alle entscheidungserheblichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft bearbeitet werden können. Es umfasst den Geltungsbereich sowie alle angrenzenden Flächen im möglichen Wirkraum des geplanten Bauvorhabens.

Es beinhaltet die nördlich und östlich an den Geltungsbereich angrenzenden Siedlungsflächen und erstreckt sich westlich in die landwirtschaftlich genutzte Flur.

Die genaue Abgrenzung des UG ist im Bestandsplan detailliert dargestellt.

2.3 Methodik der Bestandserfassung

2.3.1 Allgemeine methodische Vorgehensweise bei der Bestandserfassung

Alle Untersuchungen im Wirkraum des Projektes bzw. zur Habitataignung der betroffenen Flächen wurden zwischen April und Juni 2018 durchgeführt. Die Methodik der Bestandsaufnahme orientiert sich an den Methodenvorgaben entsprechend den Methodenblättern aus ALBRECHT ET AL. (2014) sowie den Vorgaben von SÜDBECK ET AL. (2005).

Hierzu wurde das Gesamtartenspektrum des betroffenen Raumes ermittelt und die Verteilung und Verbreitung insbesondere wertgebender und besonders planungsrelevanter, d.h. im Wesentlichen gefährdeter, stark rückläufiger sowie regional seltener und/oder stenöker Arten flächenscharf erfasst.

2.3.2 Methodik der Bestandserfassung der Avifauna

Die Brutvogelbestände sowie regelmäßig erscheinende Gastvogelarten wurden im UG standardisiert unter Berücksichtigung des bekannten und potenziell zu erwartenden Artenspektrums in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK ET AL. 2005) flächendeckend mittels Revierkartierung erfasst. Es erfolgten 3 Kartierungsgänge, bei günstiger Witterung, mit Schwerpunkt in den frühen Morgenstunden (zwischen Sonnenaufgang und 10⁰⁰ Uhr) zur Hauptaktivitätszeit der meisten Vogelarten, die sich auf den Zeitraum zwischen Mitte März und Mitte Juni verteilen.

Die Kartierdurchgänge wurden so verteilt, dass auch Offenlandarten und v.a. Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und Feldlerche (*Alauda arvensis*) vollständig erfasst werden konnten.

Zur Artansprache dienten artspezifische Lautäußerungen und Sichtbeobachtungen. Beobachtungen von wertgebenden Arten wurden mit Angaben zum Status in Feldkarten eingetragen und abschließend als Revierkartierung ausgewertet und für alle brutverdächtigen, nicht als Nahrungs- (G) oder Durchzugsgäste (Z) einzustufenden Individuen/ Paare mögliche Revierzentren (mRZ) bzw. Revierzentren (RZ) bestimmt. Diese kennzeichnen, sofern erfasst den Neststandort, methodisch bedingt jedoch in den meisten Fällen einen gutachterlich festgelegten Reviermittelpunkt. Revieranzeigende Verhaltensweisen und das mehrmalige Auftreten zur Brutzeit an der gleichen Stelle im Gebiet begründen die Festsetzung eines Brutpaares bzw. eines Brutreviers. Allgemein häufige Arten wurden in einer Gesamtartenliste mit Angaben zum Status, zu Besonderheiten beim Auftreten oder zur Raumnutzung im UG vermerkt.

2.3.3 Methodik der Bestandserfassung sonstiger Arten und Tiergruppen

Daten zu weiteren Arten/ Artengruppen wurden nicht umfassend und nach methodischen Standards erhoben. Im Zuge der Bestandserfassung wurden jedoch grundlegend alle Zufallsbeobachtungen aufgenommen.

3 Ergebnisse der faunistischen Sonderuntersuchung und Bewertung

3.1 Bestand und Bewertung Avifauna

3.1.1 Ergebnisse der Vogelkartierung

Es konnten im UG insgesamt 20 Vogelarten nachgewiesen werden. Für das UG sind davon 15 als (sichere oder wahrscheinliche) Brutvögel (Status B oder C) eingestuft. Hinzu kommen 5 Vogelarten, die als Nahrungsgäste einzustufen sind, d.h. als Arten, die nur im weiteren Umfeld brüten, deren Aktionsräume sich jedoch bis in das UG erstrecken und die hier regelmäßig auf der Nahrungssuche erscheinen. Durchzügler konnten nicht erfasst werden.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die nachgewiesenen Arten, ihre Gefährdungssituation sowie ihren Status im UG und enthält vertiefende Aussagen zum Vorkommen und zur Raumnutzung insbesondere der wertgebenden Vogelarten im UG. Die Auflistung erfolgt alphabetisch nach dem deutschen Artnamen.

Tabelle 1: Gefährdung, Schutz, Status sowie Verbreitung der 2018 erfassten Vogelarten im UG

Code	Deutscher/ Wissenschaftl. Name	RLB	RLD	RL ko	VSR	§	Sta	Vorkommen im UG
-	Amsel <i>Turdus mela</i>	*	*	*	-	b	BV	In geringer Zahl und Dichte im angrenzenden Siedlungsraum.
-	Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	*	*	*	-	b	BV	Brutvogel im Siedlungsbereich in Einzelpaaren. Als Nahrungsgast auch sporadisch in der angrenzenden Offenlandschaft anzutreffen.
-	Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	*	*	*	-	b	BV	Einzelbrutpaare am Siedlungsrand in privatem Grün.
-	Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	*	*	*	-	b	BV	Einzelbrutpaare am Siedlungsrand in privatem Grün. Zur Nahrungssuche auch auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.
VFE	Feldsperling <i>Passer montanus</i>	V	V	V	-	b	BV	Ein einzelnes Brutrevier befindet sich am Siedlungsrand westlich der Hofmarkstraße und nördlich der Hochstraße.
VFL	Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	3	3	3	-	b	G (BV)	Ein Brutrevier findet sich auf den Ackerflächen westlich des UG mit Revierzentrum bereits deutlich außerhalb des überplanten Gebiets.
-	Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	*	*	*	-	b	BV	Einzelbrutpaare am Siedlungsrand im privaten Grün. Zur Nahrungssuche auch auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.
-	Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	*	-	b	BV	Brutvogel in geringer Zahl am Siedlungsrand in privatem Grün. Zur Nahrungssuche auch auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.
VHSP	Haussperling	V	V	V	-	b	BV	Im Gegensatz zu Siedlungsflächen und

	<i>Passer domesticus</i>								Einzelgehöften im weiteren Umland im Planungsgebiet nur sehr spärlicher Brutvogel in den Siedlungsbereichen mit wohl nur einzelnen brütenden Paaren.
-	Kohlmeise <i>Parus major</i>	*	*	*	-	b	BV		Einzelbrutpaare am Siedlungsrand in privatem Grün.
-	Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	*	-	b	BV		Einzelbrutpaare am Siedlungsrand in privatem Grün.
-	Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>	*	*	*	-	b	G		Regelmäßiger, aber vergleichsweise seltener Nahrungsgast auf den offenen landwirtschaftlichen Nutzflächen und am Siedlungsrand. Ein Brutvorkommen besteht in weiter südlich gelegenen Strauch-Baumhecken bereits deutlich außerhalb des UG.
VRS	Rauchschwalbe¹ <i>Hirundo rustica</i>	V	3	V	-	b	G (BV)		Als Nahrungsgast zumeist nur in Einzelstücken im freien Luftraum über dem gesamten UG. Brutplätze, wohl nur sehr wenige Paare befinden sich in den Hofstellen in Knodorf. Besonders günstige Jagdgebiete innerhalb des UG wurden nicht erfasst.
-	Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	*	*	*	-	b	G (BV)		Als Nahrungsgast regelmäßig in kleiner Zahl in der Offenlandschaft anzutreffen. Brutvorkommen in den älteren Strauch-Baumhecken im Süden bereits deutlich außerhalb des UG.
-	Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	*	*	*	-	b	BV		Einzelbrutpaare am Siedlungsrand in privatem Grün.
VS	Star¹ <i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	*	-	b	BV		Brutvorkommen von Einzelpaaren im Süden östlich der Hofmarkstraße am Siedlungsrand. Als Nahrungsgast fast überall im Offenland, aber nur in vergleichsweise geringer Zahl anzutreffen.
VST	Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	V	*	V	-	b	G (BV)		Ein Brutvorkommen in der nördlich des UG gelegenen Strauch-Baumhecke. Vereinzelt auch nahrungssuchende Individuen in den Offenlandbereichen um die Brutplätze innerhalb des UG.
-	Türkentaube <i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	*	-	b	BV		Brutvogel mit einem Brutpaar im Siedlungsbereich. Als Nahrungsgast auch vereinzelt in der benachbarten Feldflur.
-	Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	*	-	b	BV		Einzelbrutpaare am Siedlungsrand im privaten Grün.
-	Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	*	-	b	BV		Einzelbrutpaare am Siedlungsrand im privaten Grün.

Erläuterung zur Tabelle:

RLB/ RLD/ RL ko/ RLT Rote Liste Bayern/ Deutschland/ kontinentale biogeographische Region in Bayern/ Tertiäres Hügelland und schotterplatten

- 0 Ausgestorben oder verschollen
 1 Vom Aussterben bedroht

2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion
D	Daten defizitär
V	Art der Vorwarnliste
*	Art im Betrachtungsraum ungefährdet
-	Art im Betrachtungsraum nicht vorkommend
nb	Nicht bewertet bzw. keine entsprechende Rote Liste vorhanden
§	Naturschutzrechtlicher Schutz: Naturschutzrechtliche Bestimmungen des besonderen und strengen Artenschutzes
b	besonders geschützte Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
s	streng geschützte Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
VSR	Anhang der Vogelschutzrichtlinie der EU
1	Vogelart von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
FFH	Anhang der FFH-Richtlinie der EU
II	Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
IV	Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse
Sta	Status (Angaben in Klammern: Status im angrenzenden Umfeld, außerhalb des UG)
BV	Sicherer oder wahrscheinlicher Brutvogel (entsprechend Kriterien B und C nach SÜDBECK ET AL. 2005)
mBV	Möglicher Brutvogel (entsprechend Kriterien A nach SÜDBECK ET AL. 2005)
G	Gast, Nahrungsgast (regelmäßig zur Nahrungssuche im UG erscheinend, jedoch ohne Hinweise auf Bruten im Gebiet)
Z	Zuggast, Durchzügler
Arten in Fettdruck	besonders planungsrelevante Arten (Arten der Roten Liste oder Vorwarnliste, streng geschützte Arten, Arten gem. Anhang 1 VSR bzw. gemäß Anhang II und/ oder IV FFH-RL und lokal seltene Arten)
1	i.d.R. keine Darstellung des weit verbreiteten Auftretens im Nahrungshabitat, da dieses keine zusätzlichen Erkenntnisgewinn darstellt. Planmäßig verortete daher nur Brutvorkommen und mögliche Brutplätze

Über die aktuell im UG erfassten Vogelarten hinaus, finden sich in der Artenschutzkartierung (ASK) und weiteren vorliegenden naturschutzfachlichen Unterlagen keine Nachweise von weiteren, durch die aktuelle Bestandserfassung, nicht bestätigten Vogelarten für das UG.

3.1.2 Gefährdung und Schutzstatus der Vogelarten im UG

Von den aktuell nachgewiesenen Vogelarten werden 6 Arten in den Roten-Listen bzw. den Vorwarnlisten Deutschlands und/ oder Bayerns geführt, wobei davon immerhin 3 Vogelarten in Bayern und/ oder Deutschland als bestandsgefährdet eingestuft werden. Die weiteren 3 Arten sind zwar rückläufig, jedoch ist aktuell noch keine direkte Bestandsbedrohung zu erkennen, so dass sie nur in den Vorwarnlisten verzeichnet sind.

Keine der erfassten Vogelarten unterliegt nach nationalem Recht strengem Schutz oder wird in Anhang 1 VRL als Vogelart von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden, aufgelistet.

Diese 6 Vogelarten sind für den Artenschutz von besonderer Bedeutung. Alle weiteren Arten sind europarechtlich und nach nationalem Recht besonders geschützt.

3.1.3 Bewertung der Ergebnisse der avifaunistischen Kartierung

Das erfasste Artenspektrum entspricht den Erwartungen für eine durch die Lage am Siedlungsrand, intensive Landwirtschaft, benachbarte, verkehrsreiche Straßen wie die Hoch- und Hofmarkstraße, aber auch durch die 110 kV-Leitung vorbelastete und sowohl im Offenland, als auch im Siedlungsbereich strukturarme Landschaft. Etwas höherwertige Strukturen finden sich erst im weiteren Umkreis im Norden mit der älteren Strauch-Baumhecke und im Süden mit einer weiteren naturnahen Strauch-Baumhecke. Es kann unter Berücksichtigung der Vorbelastungen und der vorgefundenen Habitatstrukturen von einer vollständigen Erfassung des Artenspektrums ausgegangen werden.

Mit 20 erfassten Vogelarten ist das Artenspektrum selbst im lokalen Vergleich extrem artenarm. In erster Linie konnten Arten erfasst werden, die selbst strukturarme Lebensräume zu besiedeln vermögen. Entsprechend wird das Artenspektrum bestimmt von Arten, die relativ plastisch in der Wahl ihrer Brutplätze sind (z. B. Zaunkönig), die vermögen an menschlichen Bauwerken zu brüten (etwa Haussperling, Bachstelze, Haussperling) oder die als Gehölzbrütern selbst in wenigen und/ oder naturfernen Gehölzbeständen (z. B. Grünfink, Zilpzalp) bzw. in einzelnen vom Menschen zur Verfügung gestellten Nistkästen (z. B. Meisen, Star) zur Brut schreiten und dabei auch erheblich gestörte Lebensräume besiedeln. Aber selbst diese Arten besiedeln das UG nur in meist sehr geringen Dichten und wenigen Brutpaaren und/ oder erscheinen hier nur gelegentlich und/ oder in geringer Zahl zur Nahrungssuche.

Hervorzuheben sind dabei naturgemäß die Nachweise gefährdeter oder rückläufiger Vogelarten. Hierbei ist anzumerken, dass zwar immerhin 6 Arten wenigstens auf der Vorwarnliste verzeichnet sind, all diese Arten im engeren und weiteren Umfeld jedoch noch in weiter Verbreitung und oftmals häufig anzutreffen sind. Zudem brüten nur drei davon auch in Einzelpaaren im UG, eine brütet mit einem Einzelpaar im unmittelbaren Umfeld und zwei weitere sind lediglich Nahrungsgäste im UG.

Zu nennen ist in erster Linie das Brutvorkommen der gefährdeten Feldlerche (*Alauda arvensis*) auf den landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen westlich des UG mit Revierzentrum bereits deutlich außerhalb des Geltungsbereichs. Darüber hinaus fehlen weitere typische Offenlandbrüter (Ackerbrüter) wie Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) oder Kiebitz (*Vanellus vanellus*). Die im UG vorherrschenden geringen Abstände zu Siedlungsflächen, Verkehrswege und der 110 kV-Leitung und die extreme Strukturarmut auch auf den Ackerstandorten verhindern hier eine Besiedlung oder wenigstens temporäre Nutzung. Da höher aufragende Strukturen von diesen Besiedlern weithin offener Flächen gemieden werden, sind im Geltungsbereich keine geeigneten Habitate in ausreichender Ausdehnung vorhanden. Selbst die im Raum noch vergleichsweise häufige Feldlerche brütet erst außerhalb des UG.

Weitere wertgebende Artvorkommen finden sich erwartungsgemäß unter den gehölzbrütenden Vogelarten der halboffenen Kulturlandschaft (Feldvogelarten im weiteren Sinne). Auch wenn selbst die im Naturraum noch weit verbreitete Goldammer (*Emberiza citrinella*) keine Vorkommen besitzt, konnte hier mit dem Stieglitz (*Carduelis carduelis*) eine andere bayernweit rückläufige, jedoch im Raum noch verbreitete Feldvogelart nachgewiesen werden. Auch sie brütet jedoch nicht im Geltungsbereich, sondern in einem Einzelpaar

nur in der Baum-Strauchhecke nördlich des UG und erscheint nur als sporadischer Nahrungsgast im UG selbst.

Den Übergang zu den Siedlungsarten stellen die Brutvorkommen des Feldsperlings (*Passer montanus*) und des Stars (*Sturnus vulgaris*) im UG dar. Beide Arten brüteten sowohl in der freien Landschaft als auch in Dörfern und am Siedlungsrand. Brutvorkommen beider Arten existieren im Siedlungsrandbereich, wobei auch hier nur Einzelpaare der im Raum durchaus noch häufig anzutreffenden Höhlenbrüter nachgewiesen werden konnten. Strukturarme und naturferne Ausprägung der Offenlandstandorte und meisten privaten Grünflächen verbunden mit einem Mangel an geeigneten Nistplätzen (beide Arten brüten vermutlich in einem der wenigen vorhandenen Nistkästen) verhindern ein Vorkommen in größerer Zahl.

Die einzige bereits in der Vorwarnliste geführte Brutvogelart unter den Siedlungsarten ist der Haussperling (*Passer domesticus*), dessen Bestände in den letzten Jahren stark abgenommen haben, der jedoch im Raum noch weit verbreitet als Brutvogel in Erscheinung tritt. Auch er ist im UG nur noch mit sehr wenigen Paaren im Siedlungsrandbereich vorhanden.

Zudem erscheint die Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) als klassische Siedlungsart regelmäßig nahrungssuchend im freien Luftraum des UG. Ihr Auftreten bei Jagdflügen ist in erster Linie auf die Nähe zu Brutplätzen zurückzuführen, die sich für wenige Paare noch in landwirtschaftlichen Anwesen im benachbarten Siedlungsraum finden. Ihre Bestände dürften im Betrachtungsraum nicht nur durch einen Mangel an Nistmöglichkeiten, sondern vielmehr noch durch das Fehlen günstiger Jagdhabitats beeinflusst werden. Eine essentielle Bedeutung der strukturarmen und mit Sicherheit insekten- und damit nahrungsarmen Flächen für den Nahrungserwerb ist auszuschließen.

Unter Berücksichtigung des Gefährdungsstatus, der allgemeinen Verbreitung und Häufigkeit im Naturraum und des Auftretens wertgebender Vogelarten im UG sowie der Artenarmut und der geringen Siedlungsdichten, die selbst die wenigen noch ungefährdeten und häufigen Arten aufweisen stellt dieses einen Vogellebensraum von untergeordneter bis allenfalls geringer Bedeutung dar. Allenfalls das benachbarte Brutvorkommen, der auch im Raum nur spärlich brütenden und bayernweit gefährdeten Feldlerche kann etwas höher eingestuft werden und ist als Teil eines zusammenhängenden Vorkommens auf Ackerflächen im angrenzenden Umland bedingt von lokaler naturschutzfachlicher Bedeutung aus avifaunistischen Gesichtspunkten. Hierbei ist jedoch bereits zu berücksichtigen, dass es sich bei dem besiedelten Lebensraum aufgrund der technischen Infrastrukturen (Stromleitung und Verkehrswege), der Strukturarmut und des hohen Einsatzes von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln mit Sicherheit nur um ein suboptimales Habitat handelt, das für anspruchsvollere Arten wie den Kiebitz nicht mehr, auch nicht als kurzzeitiges Rasthabitat, nutzbar ist.

3.2 Bestand und Bewertung Beibeobachtungen/ Zufallsfunde

3.2.1 Ergebnisse der Erfassung von Zufallsfunden

Im Zuge der Bestandserfassung konnten ausschließlich Vorkommen einiger ubiquitärer und noch sehr weit verbreiteter Insektenarten (häufige Tagfalter etc.) im Geltungsbereich erfasst werden. Dabei handelte es sich zudem um relativ mobile Arten, die auch abseits ihrer Fortpflanzungsstätten oftmals zur Nahrungssuche erscheinen (z. B. Weißlinge, Wanderfalter). Selbst diese allgemein häufigen und oftmals auch in strukturreichen Gärten oder etwas ausgeprägteren Siedlungsrandstrukturen häufig anzutreffenden Arten, konnten dabei durchwegs nur in geringer Zahl nachgewiesen werden. Die artenarmen Acker-

lagen ohne nennenswerte Saumstrukturen bieten ihnen keinen geeigneten Lebensraum. Die privaten Grünflächen sind blüten- und strukturarm, und meist nur als Lagerflächen, artenarme Kurzschnitt-Rasenflächen oder extrem naturferne Gärten mit fremdländischen Gehölzen und Schnitthecken ausgebildet. Auch sie können nur in geringer Dichte, durch anspruchslose Arten genutzt werden. Auf eine Auflistung der wenigen nachgewiesenen Arten wird daher verzichtet.

3.2.2 Gefährdung und Schutzstatus der Tierarten aus weiteren nicht näher untersuchten Artengruppen

Wertgebende Artvorkommen, insbesondere gefährdete oder rückläufige Arten konnten nicht erfasst werden.

3.2.3 Bewertung der Erfassungsergebnisse von Zufallsfunden

Ausgehend von den vorliegenden Artnachweisen ausschließlich ungefährdeter und extrem anspruchsloser Arten aus anderen Gruppen, zudem noch in meist sehr geringer Zahl und Dichte (abgesehen von individuellem verstärktem Auftreten von Einzelarten, etwa Kleinem Kohlweißling) besitzen die untersuchten Ackerstandorte ebenso wie der größte Teil der angrenzenden Siedlungs- und privaten Grünflächen keine bis allenfalls untergeordnete Bedeutung.

3.2.4 Hinweise zum Vorkommen streng geschützter Tierarten gem. Anhang IV FFH-RL im UG

Hinweise auf ein Vorkommen von streng und/ oder europarechtlich geschützten Tierarten aus den nicht eingehender untersuchten Artengruppen liegen nicht vor und sind im extrem vorbelasteten, strukturarmen UG auch nicht zu erwarten.

4 Fazit und abschließende Wertung

Im Untersuchungsjahr 2018 wurden im Wirkungsbereich des geplanten Bauvorhabens faunistische Untersuchungen nach methodischen Standards durchgeführt. Näher untersucht wurde die Artengruppe der Vögel. Zufallsfunde weiterer Arten wurden aufgenommen.

Das vorgefundene Artenspektrum erfüllt die gestellten Erwartungen an eine ausgeräumte landwirtschaftlich genutzte Fläche am strukturarmen Siedlungsrand, die zudem mit Verkehrswegen und einer 110 kV-Leitung vorbelastet ist. Hoch anspruchsvolle und besonders wertgebende Artvorkommen fehlen.

Das Artenspektrum ist dabei stark ausgedünnt und wird als artenarm eingestuft. Selbst die häufigen und anspruchslosen Arten konnten nur in geringer Zahl und Dichte nachgewiesen werden. Zwar konnten immerhin auch 6 bestandsgefährdete Arten erfasst werden, diese weisen jedoch im Naturraum trotz bayernweit rückläufiger Bestände durchwegs noch große Bestände auf. Hinzu kommt, dass von ihnen nur 3 innerhalb des UG als Einzelpaare brüten, 2 lediglich als Nahrungsgäste in sehr geringer Zahl auftreten und die letzte dieser Arten nur mit einem Einzelpaar im Anschluss brütet.

Unter den Artfunden hervorzuheben, ist das benachbarte Brutvorkommen der Feldlerche (*Alauda arvensis*), die als gefährdet einzustufen ist. Allerdings sind die besiedelten extrem arten- und strukturarmen Ackerflächen auch für sie lediglich als suboptimaler Lebensraum einzustufen.

Hinzu kommen Brutvorkommen des deutschlandweit als gefährdet eingestuften Star (*Sturnus vulgaris*), weiter rückläufiger Arten wie Feld- (*Passer montanus*) und Haussperling (*Passer domesticus*) sowie im weiteren Umfeld des Stieglitzes (*Carduelis carduelis*), der ebenso wie die großräumig rückläufige Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) vereinzelt zur Nahrungssuche erscheint.

Aufgrund der Vorbelastung durch landwirtschaftliche Ackernutzung und angrenzender Siedlungsflächen sowie daraus resultierender Nutzung zur Naherholung und der nördlich angrenzenden Hochstraße sowie der westlich verlaufenden 110 kV-Leitung ist das Fehlen anspruchsvoller Arten, wie Kiebitz (*Vanellus vanellus*) oder Rebhuhn (*Perdix perdix*), zu konstatieren. Selbst bei nicht so anspruchsvollen Offenlandarten, wie der Feldlerche (*Alauda arvensis*) ist ein arttypisches Meideverhalten zu aufragenden Landschaftsbestandteilen feststellbar.

Die Erfassungsergebnisse bestätigen insgesamt eine untergeordnete Bedeutung des UG für die Avifauna. Allenfalls das Vorkommen der Feldlerche ist als Teil eines zusammenhängenden Vorkommens im weiteren Umfeld, trotz suboptimaler Habitatsignung, als bedingt lokal bedeutsam einzuwerten.

Für Arten aus anderen Artengruppen besitzt das UG allenfalls untergeordnete, in Teilen auch nahezu keine Bedeutung. Vorkommen von wertgebenden Arten aus anderen Gruppen sind aufgrund des Fehlens von geeigneten Strukturen nicht zu erwarten.

Aufgestellt:

Marzling, August 2018

Dietmar Narr
Landschaftsarchitekt

5 Literatur

- ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING F.W., TÖPFER-HOFFMANN, G & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. F+E-Vorhaben 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Schlussbericht 2014.
- BAYER. LFU (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz; 2003): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Schriftenreihe Bayer. LfU, Heft 166, Augsburg.
- BAYER. STMLU (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Stand 2018): Auszug aus der Artenschutzkartierung (ASK) Bayern.
- BEZZEL, E.; I. GEIERSBERGER; G. V. LOSSOW & R. PFEIFER (2005): Brutvögel in Bayern, Verbreitung 1996 bis 1999. – Ulmer Verlag, Stuttgart.
- BFN (Bundesamt für Naturschutz; Hrsg.; 2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 Band 1: Wirbeltiere, Bonn - Bad Godesberg.
- DOERPINGHAUS, A., C. EICHEN, H. GUNNEMANN, P. LEOPOLD, M. NEUKIRCHEN, J. PETERMANN & E. SCHRÖDER (Bearb.; 2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20.
- GÜNTHER, R. (Hrsg.; 1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer.
- OBERSTE BAUBEHÖRDE IM STAATSMINISTERIUM DES INNEREN (2014): VHF Bayern. Handbuch für die Vergabe und Durchführung von Freiberuflichen Dienstleistungen durch die Staatsbauverwaltung des Freistaates Bayerns. München.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Raddolfzell.
- SVENSSON, L. (2011): Der Kosmos Vogelführer. 2. Auflage. Kosmos. Stuttgart.